

Die Innere Sicherheit Deutschlands wirksam stärken

Impulse der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zur Bundestagswahl 2025



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundesvorstand

Inhalt

1	Bund	3	2	Bund und Länder	7
1.1	Finanzen	3	2.1	Gemeinsame Anstrengungen	7
1.2	Stärkung der gesamten Rechtsstaatskette	3	2.2	Föderalismus weiterentwickeln	7
1.3	Bundesgesetze	3	2.3	Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder	8
1.4	Forschung, Prävention und Schutz der Beschäftigten	4	2.4	Moderne IT-Infrastruktur und Digitalisierung	8
1.5	Bundespolizei	5	2.5	Personal und Mitbestimmung	9
1.6	Bundeskriminalamt	5	2.6	Attraktivität der Arbeit in der Polizei	9
1.7	Bundestagspolizei	5	2.7	Umgang mit Mehrarbeit	9
1.8	Nachrichtendienste	5	2.8	Personalvertretung	10
1.9	Zivilmilitärische Zusammenarbeit	6	3	Bund und Europa	10
1.10	Verkehrswende	6	4	Bund und Welt	11

Impressum

Herausgeberin:

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand
Stromstr. 4, 10555 Berlin
www.gdp.de

Verantwortlich:

Bundesgeschäftsstelle Abt. II
Jeldrik Grups
jeldrik.grups@gdp.de

Layout:

SQUIRREL & NUTS GmbH
50825 Köln

Stand:

November 2024

Die bevorstehende Bundestagswahl 2025 veranlasst die Gewerkschaft der Polizei (GdP), ihren Fokus in Zeiten großer Umbrüche auf Maßnahmen zu richten, die die Stärkung der Inneren Sicherheit Deutschlands substanziell voranbringen. Die GdP als Expertin für Sicherheit und als größte und starke Stimme der Beschäftigten in den Polizeien und dem Zoll richtet vor diesem Hintergrund die folgende Sammlung an Impulsen an Parteien, Politik und die interessierte Öffentlichkeit.

1 Bund

Die föderale Sicherheitsarchitektur Deutschlands bedarf unter dem Eindruck neuer Bedrohungen und Herausforderungen für unser demokratisches Staatswesen einer Fortentwicklung auf allen Ebenen. Mit der bevorstehenden Bundestagswahl richtet sich ein großes Set an Maßnahmen an die Bundesebene.

1.1 Finanzen

Die GdP fordert zur Finanzierung der Inneren Sicherheit eine nachhaltige Haushaltspolitik und ein Sondervermögen Innere Sicherheit.

Die Schuldenbremse steht einer aktuell dringend erforderlichen Ausweitung der Finanzierung der Inneren Sicherheit entgegen. Die Einsatzfähigkeit der Sicherheitsbehörden und die dauerhafte Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit verlangen mehr Mittel für Personal, Ausstattung, Beschaffung und Instandhaltung, Digitalfunk, Projekte, zukunftsfähige Weiterentwicklung und Prävention. Um den wachsenden Herausforderungen gerecht werden zu können, braucht es langfristige haushälterische Grundlagen, die die Innere Sicherheit langfristig priorisieren, und zum Aufholen der jahrzehntelangen Versäumnisse ein „Sondervermögen Innere Sicherheit“.

1.2 Stärkung der gesamten Rechtsstaatskette

Um die Innere Sicherheit systematisch zu stärken, muss der Blick – neben Verbesserungen bei den Sicherheitsbehörden – auch auf passgenaue Verbesserungen, mehr finanzielle Mittel und mehr Personal in allen Teilen der Rechtsstaatskette fallen, zum Beispiel für Staatsanwaltschaften und Gerichte.

1.3 Bundesgesetze

Eine generelle Stärkung der Inneren Sicherheit bedarf einer Vielzahl an Maßnahmen, die nur mit der Änderung oder Ergänzung verschiedener Bundesgesetze möglich sind:

Erleichterung der Polizeiarbeit bei Ermittlungen

Die GdP fordert generell eine Erleichterung der Ermittlungsarbeit. Dazu zählen:

- Die GdP spricht sich dafür aus, bei Versammlungen schneller und einfacher offene Daten zu erheben.
- Die GdP spricht sich dafür aus, das Straßenverkehrsgesetz so zu ändern, dass es den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden möglich wird, bei schweren Straftaten wie Raub, Erpressung, Bandendiebstahl oder Betrug, Protokolldaten beim Kraftfahrzeug-Bundesamt abzufragen.
- Die GdP möchte, dass Fahrzeughersteller rechtlich dazu verpflichtet werden, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden die Arbeit nicht unnötig zu erschweren bzw. diese sogar zu erleichtern. Die Öffnung von Fahrzeugen soll unterstützt und Diebstahlalarmanlagen und andere verbaute Warnfunktionen sollen leichter überwunden werden. Ebenso soll die Strafprozessordnung zukünftig vorsehen, dass aus dem Fahrzeug gewonnene Daten unverschlüsselt rückblickend und in Echtzeit von Herstellern oder

Dritten bereitgestellt werden, unabhängig davon, in welchem Land der Hersteller seinen Hauptsitz hat.

- Die Speicherverpflichtung von IP-Adressen im Sinne der Vorratsdatenspeicherung muss konform mit dem Europarecht und in erforderlichem Maße grundrechtsschonend umgesetzt werden. Dabei müssen erkannte Gesetzeslücken bei der Verfolgung schwerer und schwerster Straftaten geschlossen werden.
- Moderne Verschlüsselungsverfahren schränken die Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) ein. Daher erwartet die GdP eine Ergänzung um die Quellen-TKÜ, die Kommunikation vor der Verschlüsselung erfasst und es so den Ermittlungsbehörden ermöglicht, ihre Aufgabe zu erfüllen.
- Bisher ist bei der Bekämpfung von Wohnungseinbruchsdiebstahl die Möglichkeit der TKÜ befristet. Die GdP setzt sich – wie ein großer Kreis der Praxis – für eine Entfristung der Befugnis ein.

Verbesserung der Strafverfolgung

Um Kriminalität effizienter zu bekämpfen, fordert die GdP rechtliche Anpassungen.

- Das Straf- und Strafprozessrecht muss gemeinsam mit sachlich zusammenhängenden anderen Rechtsgebieten wie dem Telekommunikations-, Datenschutz- oder Internetrecht aktualisiert werden, um mit neuen technischen Standards und Bedarfen Schritt zu halten. Das Cyberstrafrecht ist dabei ein wichtiger Baustein.

Bekämpfung von Terrorismus und Antisemitismus

Die GdP fordert stärkere Maßnahmen gegen Terrorismus und gegen antisemitische Straftaten. Die Rückkehr zu strengeren Strafgesetzen soll helfen, diese Entwicklungen besser zu bekämpfen.

- Für terroristische Organisationen zu werben oder Sympathie für sie zu äußern, stand in Deutschland schon einmal unter Strafe. Dazu müssen wir wieder zurückkehren.
- Die Erfassung antisemitischer Straftaten bedarf – insbesondere aufgrund ihrer steigenden Anzahl seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 – einer Optimierung, sowohl in Bundes- als auch in Landesbehörden.

Organisierte Kriminalität und Vermögensabschöpfung

Die GdP fordert stärkere Ermittlungsbefugnisse und Maßnahmen gegen Organisierte Kriminalität, einschließlich der Einführung einer Finanzpolizei und einer Beweislastumkehr bei unklarem Vermögen.

- Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Organisierter Kriminalität erwartet die GdP eine generelle Stärkung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden einschließlich des Zolls. Im Fall von Straftaten hilft eine Beweislastumkehr für die Vermögen, deren Herkunft unklar ist, bei der effizienten Vermögensabschöpfung.
- Beim Zoll empfiehlt sich die Einführung einer Finanzpolizei zur Bekämpfung der Geldwäsche.
- Werden Vermögenswerte abgeschöpft, soll dieses Geld für die Polizeiarbeit eingesetzt werden.

Schutz vor Menschenhandel, Zwangsprostitution und Gewalt gegen Frauen

Die GdP fordert Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Menschenhandel und vor unfreiwilliger Prostitution.

- Die GdP fordert, mehr für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu tun. Dazu sind die Istanbul-Konvention und die EU-Richtlinie vollständig und konsequent umzusetzen.
- Die GdP spricht sich gegen ein generelles Verbot der Prostitution aus. Dies würde freiwillige Sexarbeit in das kriminelle Milieu führen. Vielmehr ist es erforderlich, die Bekämpfung von illegaler Prostitution und von Menschenhandel systematisch zu stärken. Hilfreich ist hier, die Unterstützung von Zwangsprostitution unter Strafe zu stellen.
- Die GdP erwartet die schnellstmögliche Umsetzung der letzten Änderung der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer in deutsches Recht und dass Zwangsheirat zukünftig als Form des Menschenhandels unter Strafe gestellt wird.
- Mit einer Ergänzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung soll dem Zoll ermöglicht werden, seine Mindestlohnkontrollen auch gegen den „Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung“ einzusetzen.
- Um den Menschenhandel im Zusammenhang mit Prostitution weiter zurückzudrängen, fordert die GdP die Anhebung des Mindestalters zur Ausübung von Sexarbeit auf das 21. Lebensjahr.

Waffenrecht und Sicherheit

Die GdP fordert eine Anpassung des Waffenrechts, um Gewaltprävention zu stärken.

- Wiederkehrende Anschläge und Ereignisse zwingen dazu, die Passgenauigkeit des Waffenrechts in den Blick zu nehmen. Wirksamere Maßnahmen zum Entzug von Waffen, die Überarbeitung der Voraussetzungen dafür, eine Waffe zu besitzen, und das Verbot halbautomatischer Waffen können erforderliche Bausteine für die Weiterentwicklung des Waffenrechts sein.
- Parallel zur Anpassung waffenrechtlicher Bestimmungen gilt es, die behördenübergreifende, digital gestützte Kommunikation zwischen den Waffenbehörden und anderen öffentlichen Stellen, einschließlich der Polizei, durch eine Stärkung der vorhandenen personellen sowie technischen Ressourcen endlich wirksam anzugehen. Das beste Waffenrecht kann nur greifen, wenn die Überwachung und Durchsetzung durch öffentliche Stellen und Polizei tatsächlich auch wirksam vollzogen werden können.

Familienpolitik und Arbeitsbedingungen

Die GdP fordert eine moderne Familienpolitik und bessere Arbeitsbedingungen für Polizeikräfte, einschließlich digitaler Gesundheitslösungen.

- Nach der Geburt eines Kindes sollen Väter und gleichgestellte Personen einen Anspruch auf zehn bezahlte Freistellungstage haben. Das sieht ein EU-Rechtsanspruch vor, der auch in Deutschland als Zeichen einer modernen Familienpolitik – auch und gerade für die Beschäftigten in den Polizeien und beim Zoll – durchgesetzt werden soll.
- Ein Großteil der ehemals Beschäftigten gelten in der Krankenversicherung als Privatversicherte mit Beihilfeanspruch. Für sie alle fordert die GdP eine verpflichtende Einführung der elektronischen Patientenakte und des E-Rezeptes.

1.4 Forschung, Prävention und Schutz der Beschäftigten

Wissenschaftliche Erforschung der Sicherheitslage

Die GdP setzt sich für eine intensivere Erforschung und Dokumentation der Sicherheitslage ein, um fundierte, gezielte und strategische Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung zu ermöglichen.

- Mit der Einführung von periodischen Sicherheitsberichten bei Bund und Ländern sollen die Entwicklungen der Sicherheitslage regelmäßig dokumentiert werden. Die Hell- und Dunkelfelder und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sollen verstärkt erforscht werden. Dies ermöglicht es den Polizei- und Sicherheitsbehörden, ihre Arbeit strategisch auszurichten und Trends der Kriminalitätsentwicklung vorzudenken.
- Insgesamt ist die Kriminalitätsforschung finanziell zu stärken, zu intensivieren und weiter zu vernetzen. Die Kriminalistik ist in der Wissenschaft stärker institutionell zu verankern als bisher.

Prävention und Opferschutz

Die GdP fordert stärkere finanzielle und strukturelle Unterstützung, um Einbrüche, Kriminalität und gesellschaftliche Herausforderungen präventiv zu bekämpfen und Opfer besser zu schützen.

- Die GdP fordert ein größeres finanzielles Engagement zur Prävention von Einbrüchen, zur Stützung der Zivilgesellschaft, zur Vermeidung von Kriminalität und zur Stärkung von Opferschutzverbänden.

Schutz von Beschäftigten der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden

Die GdP fordert umfassende Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten in Sicherheitsbehörden, um sie vor Gewalt, Anfeindungen und Bedrohungen zu bewahren.

- Die GdP fordert einen ganzheitlichen Ansatz bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden.
- Dazu gehört ein konsequenter Einsatz gegen Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffe in ganz Europa. Wir erwarten, dass sich ein „Runder Tisch Gewalt gegen Beschäftigte“ mit den Entwicklungen beschäftigt.
- Dienstherrn sollen zukünftig verpflichtet sein, von sich aus Hetze im Netz gegen Beschäftigte von Polizei und Zoll zu verfolgen, für Unterlassung zu sorgen und die Beseitigung durchzusetzen.
- Beschäftigte bei den Polizeien und ihre Privatanschrift sollen durch eine Änderung des Melderechts mit berufsspezifischen, generellen Meldesperrn besser geschützt werden.
- Die Verfahren zur Verfolgung von Gewalt gegen Beschäftigte sollen bei Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebündelt und der dienstliche Rechtsschutz verbessert werden.
- Verletzungen, die Beschäftigte im Dienst erleiden, müssen schneller als bisher als Dienstunfall anerkannt werden. Gerade bei Ereignissen, durch die Beschäftigte einer Lebensgefahr ausgesetzt sind und die in Folge zu einer dauernden Dienstunfähigkeit oder schlimmstenfalls zum Tod führen, muss die Dienstunfallfürsorge für alle gewährleistet werden, egal, ob sie noch in der Ausbildung oder bereits im Beruf sind.

1.5 Bundespolizei

Modernisierung gesetzlicher Grundlagen

Die GdP fordert eine Überarbeitung nicht nur des Bundespolizeigesetzes und weiterer Gesetze, um moderne Sicherheitsanforderungen zu erfüllen und neue Befugnisse einzuführen.

- Das Bundespolizeigesetz bedarf einer Überarbeitung, um die Befugnisse der Bundespolizei zeitgemäß zu gestalten und an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Darin aufzunehmen sind insbesondere der nachträgliche biometrische Abgleich mit öffentlich zugänglichen Daten aus dem Internet, die automatisierte Datenanalyse und Befugnisse zur Abwehr von Bedrohungen durch Drohnen.
- Im Gesetz über den unmittelbaren Zwang ist der „finale Rettungsschuss“ gesetzlich zu fixieren.
- Der Personenschutz im Ausland ist als eine gesetzliche Befugnis aufzunehmen.

Stärkung operativer und grenzpolizeilicher Aufgaben

Die GdP fordert die Stärkung der Kernaufgaben der Bundespolizei und neue Befugnisse im grenzpolizeilichen Bereich.

- Die Bearbeitung von Straftaten, die mit den Kernaufgaben der Bundespolizei verbunden sind, soll zukünftig bei der Bundespolizei verbleiben.
- Die Bundespolizei ist mit einer gesetzlichen Grundlage für die Kontrolle von Fahrzeugen in Verbotszonen und im Geltungsbereich von Allgemeinverfügungen auszustatten.
- Bei der grenzpolizeilichen Erkenntnisgewinnung ist die Arbeit der Bundespolizei durch ein Befragungsrecht zumindest während des Aufenthalts von Schutzsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen zu stärken.
- Finden Einreisen nach Deutschland von Personen statt, die aus Gebieten zu uns kommen, in denen terroristische Gruppierungen operieren, so sind verpflichtende Backgroundchecks durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchzuführen.

1.6 Bundeskriminalamt

Befugnisse im BKA-Gesetz aktualisieren und Kompetenzen zur Abwehr von Cybergefahren schaffen

Die GdP fordert die Anpassung des BKA-Gesetzes und eine Grundgesetzänderung für erweiterte Kompetenzen.

- Das BKA-Gesetz bedarf nicht zuletzt nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einer Überarbeitung, um die Befugnisse zeitgemäß zu gestalten und an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen.
- Um für die Abwehr schwerwiegender Cybergefahren eine Gesetzgebungskompetenz beim Bund zu etablieren, regt die GdP eine Grundgesetzänderung an. Die Aufgabe soll mit den hierfür erforderlichen cyberspezifischen Befugnissen dem BKA zugewiesen werden.

1.7 Bundestagspolizei

Schutz des Deutschen Bundestages vor antidemokratischen Kräften

Unsere demokratischen Einrichtungen – insbesondere das Parlament – sollen gegen antidemokratische Kräfte besser geschützt werden. Aus Sicht der GdP ist eine parlamentsgesetzliche Regelung der Polizeigewalt im Deutschen Bundestag ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit.

1.8 Nachrichtendienste

Stärkung der Nachrichtendienste und Zusammenarbeit

Die GdP fordert die Stärkung der Nachrichtendienste und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Diensten und auch mit europäischen Partnern.

- Die GdP fordert eine nachhaltige Stärkung aller Behörden des Verfassungsschutzes.
- Das Bundesamt für Verfassungsschutz soll als Zentralstelle zur Spionageabwehr ausgebaut werden.
- Eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den übrigen Diensten ist angezeigt.
- Auch die Kooperation der Behörden der Nachrichtendienste auf nationaler Ebene mit denen auf europäischer Ebene bedarf der Verbesserung. Diese Kooperation kann sich am Vorbild des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums von Bund und Ländern orientieren.

1.9 Zivilmilitärische Zusammenarbeit

Umgang mit hybriden Bedrohungen

Die Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten, zivilen Sicherheitsbehörden und der Bundeswehr muss verbessert werden. Insbesondere müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Sicherheitsapparat in einer Welt, in der angesichts hybrider Bedrohungsszenarien die Trennung zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit zunehmend verschwimmt, besser agieren kann.

- Beispielsweise müssen Zuständigkeiten und technische Ausstattungen zur Drohnenabwehr im Sicherheitsverbund geregelt werden.
- Die Polizeien des Bundes und der Länder müssen zur Gefahrenabwehr auf See und unter Wasser befähigt werden und noch stärker als bisher mit der Marine zusammenarbeiten.

1.10 Verkehrswende

Verkehrssicherheit und Vision Zero

Die GdP setzt sich für die Vision Zero und die Stärkung der Verkehrssicherheitsarbeit ein.

- Die Veränderungen in der Mobilität in den kommenden Jahren bieten große Chancen, die Verkehrssicherheit und die Unfallvermeidung ins Zentrum der nachhaltigen Entwicklung zu stellen. Die GdP setzt sich dafür ein, die vollständige Vermeidung von Todesopfern und Schwerverletzten im Verkehr umzusetzen, damit aus der Vision Zero Realität wird.
- Eine der Kernaufgaben der Inneren Sicherheit für die Polizei ist die Verkehrssicherheitsarbeit inklusive der Prävention. Sie gilt es aufzuwerten.

Digitalisierung und rechtliche Anpassungen

Die GdP fordert Investitionen in digitale Technik und die Überarbeitung von Verkehrsregelwerken.

- Neue digitale Techniken bei der Verkehrsüberwachung und der Aufnahme von Unfällen müssen mit Investitionen in Ausstattung und Personal und mit der Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen und Aus- und Fortbildungskonzepten begleitet werden. Die Grundlage für bestimmte Technologien der Verkehrsüberwachung in Bundesgesetzen wie zum Beispiel Monocams, mit denen die Handynutzung am Steuer überführt werden kann, und Section Control, bei dem die Durchschnittsgeschwindigkeit per Streckenradar zwischen zwei Messpunkten für alle Fahrzeuge gemessen wird, ist zu überprüfen.
- Das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Bußgeldkatalog-Verordnung müssen nach Ansicht der GdP grundlegend überarbeitet werden, um die Verkehrsregeln und Sanktionen bei Verstößen in Europa zu vereinheitlichen. Dabei muss die Höhe von Bußgeldern und Strafen die Gefährlichkeit von Regelverstößen widerspiegeln.

Ausweitung der Gefährdungshaftung

Die GdP fordert einen umfassenderen Schutz für unverschuldet zu Schaden gekommene Verkehrsteilnehmer.

Die GdP spricht sich – zur Verbesserung des Opferschutzes – für die Anpassung der Gefährdungshaftung insbesondere bei E-Scootern aus: Wer schuldlos im Straßenverkehr durch ein Elektrokleinstfahrzeug zu Schaden kommt, sollte nicht dazu verpflichtet sein, dem Schuldigen sein Fehlverhalten nachweisen zu müssen, um Schadensersatz zu erhalten.

2 Bund und Länder

Im deutschen Sicherheitsföderalismus ist die Garantie der Inneren Sicherheit eine Aufgabe, in der es auf ein enges Zusammenwirken auf Bundes- und Länderebene ankommt. Um das Gelingen dieses Zusammenwirkens sicherzustellen, braucht es eine Reihe gezielter Maßnahmen, für die sich politische Entscheidungsträger im Bund ebenso wie in den Ländern gemeinsam einsetzen müssen.

2.1 Gemeinsame Anstrengungen

Harmonisierung und gemeinsame Standards

Die GdP fordert einheitliche Gesetze und Standards und eine gemeinsame Beschaffung.

- Mit Hilfe eines Musterpolizeigesetzes, eines Musterzwangsgesetzes und eines Musterversammlungsgesetzes soll eine Angleichung der Polizei- und Versammlungsgesetze vorangebracht werden. Darin sind europäische Bezüge zu berücksichtigen.
- Das Polizeitechnische Institut in Münster muss deutlich besser ausgestattet werden. Es soll bundesweit einheitliche Standards für die Führungs- und Einsatzmittel der Polizei festlegen. Diese Standards sollen dann auch die Grundlage für die zentrale Beschaffung für die Polizeien der Länder und des Bundes darstellen, die mit einem zu entwickelnden Rechtsrahmen möglich wird.
- Insbesondere bei länderübergreifenden Einsätzen stellen die gemeinsame Beschaffung, die Interoperabilität der Ausstattung und der Kommunikationsmittel eine deutlich verbesserte Einsatzfähigkeit sicher.

Fortbildung und Services für die Polizei

Die GdP fordert bessere kriminalpolizeiliche Fortbildungen und den Ausbau zentraler BKA-Services.

- Das Angebot von Spezialfortbildungen für die kriminalpolizeiliche Arbeit ist sowohl in der Anzahl als auch in der Qualität deutlich zu verbessern. Die GdP erwartet für diesen Bereich eine mit entsprechenden Ressourcen hinterlegte Stärkung der Koordinierungsfunktion des Bundeskriminalamtes.
- Das BKA soll seine Serviceleistungen für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern ausbauen: Es soll anspruchsvolle Services, Methoden und Tools entwickeln und zentral als „Crimefighting as a Service“ zur Verfügung stellen. Um diese Aufgabe noch besser wahrnehmen zu können, gilt es, das BKA als zentralen Serviceanbieter materiell und personell zu stärken.

Digitalisierung der Polizeiarbeit

Die Digitalisierung der Polizeiarbeit erfordert klare Rechtsgrundlagen und zentrale IT-Dienstleistungen durch das BKA.

- Damit die Digitalisierung der Polizei in Deutschland mehr Fahrt aufnimmt, sind Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, damit der Bund die zentrale Rolle übernimmt, die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder aber beachtet bleibt. Das Bundeskriminalamt soll als bundesweiter IT-Dienstleister der deutschen Polizei im Zuge der Digitalisierung weiter etabliert werden. Dafür sind ausreichende Ressourcen – für Sachmittel und Personal – im Bundeshaushalt vorzusehen.

2.2 Föderalismus weiterentwickeln

Einheitliche Arbeitsbedingungen und Besoldung

Die GdP fordert eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen und Besoldung von Polizeibeschäftigten in Bund und Ländern, um die Diskrepanzen zwischen den Bundesländern zu beseitigen. Vergleichbare Arbeit soll auch zu vergleichbaren Bedingungen vergütet werden.

- Die Arbeitsbedingungen für Polizeibeschäftigte in Bund und Ländern sind umfassend zu vereinheitlichen. Heutzutage unterscheiden sich nicht nur die Besoldungen – für vergleichbare Arbeit – sehr stark. Für die GdP stellen die Angleichung und das Schließen der Schere eine zentrale Forderung dar.
- Mit der Reform des Föderalismus von 2006 sind die Strukturen bei der Besoldung auseinandergedriftet. Allerorten, bundesweit ist die Polizeiarbeit vergleichbar. In länderübergreifenden Einsätzen arbeiten die Kolleg:innen zusammen, werden aber unterschiedlich bezahlt. Die GdP fordert, dass vergleichbare Polizeiarbeit in allen Ländern zu vergleichbaren Bedingungen geleistet werden kann.

Rahmenrecht für Besoldung und dynamische Anpassungen

Die GdP setzt sich für ein einheitliches Grundgehalt und bundeseinheitliche Regelungen bei der Besoldung und Versorgung ein. Zulagen für Erschwernisse des Polizeiberufs sind bundesweit einheitlich und dynamisiert auszugestalten.

- Die GdP fordert ein gleiches Grundgehalt. Insofern ist ein einheitliches Rahmenrecht für die Besoldung von Beschäftigten bei der Polizei und mit Vollzugsaufgaben beim Zoll zu schaffen. Für alle Ämter sind bundeseinheitliche Grundbeträge festzulegen, die den Ansprüchen der Verfassung an eine angemessene Alimentation entsprechen.
- Erschwernisse des Polizeiberufs müssen für alle ausgeglichen werden, indem Zulagen dynamisch gestaltet und bundesweit einheitlich ausgestaltet werden.
- Die Entwertung der Polizeizulage muss wirksam gestoppt werden. Sie muss bundesweit einheitlich auf 300 Euro festgelegt und mit den Tarifabschlüssen dynamisiert werden.
- Die Altersgrenzen für den Eintritt in die Pension und die Höhe der dann geltenden Versorgung sollen einheitlich gestaltet werden.

Versorgungsansprüche für Beamt:innen im Osten Deutschlands

Die GdP fordert die Sicherstellung angemessener Versorgungsansprüche für Beamt:innen in Ostdeutschland, um bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

- Für die Bundesländer im Osten Deutschlands gilt: Versorgungsansprüche sind sicherzustellen, wenn Rente und Versorgung nicht die allgemeine Höchstgrenze erreichen. Hierbei ist auch die nicht gerechtfertigte Benachteiligung übernommener „Ost-Beamt:innen“ zu beseitigen.
- Nach der Wiedervereinigung erworbene Versorgungsansprüche müssen voll erhalten bleiben, wenn Rente und Versorgung nicht die allgemeine Höchstgrenze erreichen.

Einheitliche Ausbildungsstandards und Anwärterbezüge

Die GdP fordert die Vereinheitlichung der Ausbildungsstandards sowie bundeseinheitliche Regelungen für Anwärterbezüge, um Nachwuchs zu fördern und die Attraktivität der Polizeiausbildung zu steigern.

- Die GdP fordert, im Interesse der Dienstherren für einen motivierten Nachwuchs, die Bezüge von Anwärter:innen ab dem zweiten Ausbildungsjahr bundeseinheitlich auf 75 Prozent des Grundbetrages festzusetzen. Derzeit bestehen die Anwärtergrundbeträge häufig aus einer Bündelung von Besoldungsgruppen und drohen so, sich von der Besoldung der jeweiligen Eingangsamter zu entkoppeln.
- Die GdP fordert eine bundesweite Vereinheitlichung der Ausbildungsstandards.

2.3 Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Stärkung der Bereitschaftspolizeien der Länder

Die GdP fordert zusätzliche Anstrengungen für die Bereitschaftspolizeien, um deren Einsatzfähigkeit zu sichern und zu verbessern.

- Der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder beim Bund ist finanziell besser auszustatten. Die sachliche Ausstattung muss verbessert werden.

Prüfung einer Vorbildfunktion für länderübergreifende Zusammenarbeit

Die GdP meint, der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder könnte auch ein geeignetes Modell für andere polizeiliche Bereiche sein.

- Die GdP regt die Prüfung an, ob der Inspekteur der Bereitschaftspolizei der Länder eine Vorbildwirkung auch für andere Bereiche einer intensivierten, länderübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit haben kann.

2.4 Moderne IT-Infrastruktur und Digitalisierung

Harmonisierung der polizeilichen IT

Die GdP fordert eine moderne und einheitliche IT-Infrastruktur für Bund und Länder.

- Die polizeiliche IT von Bund und Ländern soll mit dem Programm P20 im Sinne einer gemeinsamen, modernen und einheitlichen Informationsarchitektur harmonisiert und modernisiert werden.
- Die GdP fordert, rechtliche und technische Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die sich bei der länderübergreifenden Harmonisierung, bei der Standardisierung und bei der Verknüpfung polizeilicher Datenbanken und Informationssysteme zeigen. Dazu ist das Programm P20 zwingend bis zur vollständigen Umsetzung mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten.

IT-Kommunikation auch mit Justiz und Staatsanwaltschaften

Die IT-Harmonisierung soll die Kommunikation der Polizeien untereinander ebenso wie die mit Justiz und Staatsanwaltschaften umfassen.

- Die weitere Harmonisierung der IT-Infrastruktur der Polizeien über die Bundesländergrenzen hinweg ist voranzutreiben. Aber auch auf die digitale und sichere Kommunikation der Polizeibehörden mit den Einrichtungen der Justiz und den Staatsanwaltschaften auszudehnen. Für beides sind die technischen, rechtlichen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen.

Digitalisierung der Ausbildung und Arbeitsmittel

Die GdP fordert barrierefreie Software, kostenfreie Hardware und modernisierte Ausbildung.

- Die GdP fordert für alle Polizeibeschäftigten barrierefreie Software für die digitalen Endgeräte und für die Ausbildung oder das Studium die kostenfreie Überlassung der dienstlichen Hardware.
- Auch die polizeiliche Aus- und Fortbildung braucht nach Ansicht der GdP einen Digitalisierungsschub.

Digitalisierungspakt und Online-Wachen

Die GdP fordert einen Digitalisierungspakt und flächendeckende Online-Wachen.

- Insgesamt lohnt es sich, in einem definierten Bereich für die Polizeien in Bund und Ländern einen Digitalisierungspakt zu schließen, bei dem der Bund eine aktivere Rolle einnimmt, um Standards zu definieren, einen besseren Datenaustausch zu gewährleisten und eine einheitliche IT-Infrastruktur und -Ausstattung zu beschaffen und zu betreiben.
- Online- oder Internetwachen sollen den Bürger:innen flächendeckend in ganz Deutschland zur Verfügung stehen.

2.5 Personal und Mitbestimmung

Mehr Personal, auch im Verwaltungsbereich

Die GdP fordert mehr Polizeibeschäftigte und angepasste Verwaltungsstellen.

- Die Zahl der Polizeibeschäftigten muss fortlaufend steigen. Nur so ist die zunehmende Arbeitsbelastung bei einzelnen Beschäftigten zu senken. So wird auch vermieden, dass die Aufgabengebiete aufgrund fehlender Ressourcen priorisiert werden müssen und dabei einige Aufgaben ins Hintertreffen geraten.
- Im polizeilichen Back-Office muss auch die Zahl der Verwaltungsstellen an die gestiegenen Anforderungen angepasst werden.

Fortbildung und Vielfalt

Die GdP fordert umfassendere Bildungsangebote und eine diversere Polizei.

- Die Resilienz unserer demokratischen Ordnung muss gegen Angriffe erhöht werden. Dazu ist ein Ausbau der politischen und berufsethischen Bildung für die Beschäftigten in den Polizeien erforderlich.
- Die Polizei ist insgesamt – entsprechend den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen – diverser und interkultureller aufzustellen.

2.6 Attraktivität der Arbeit in der Polizei

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die GdP fordert eine bessere Balance von Beruf und Privatleben.

- Das Berufsleben ist nicht alles, bestimmt aber in großen Teilen ein generell gutes Leben mit. Zentral für Zufriedenheit und Gesundheit ist, ob der Beruf es zulässt, Familie, private Interessen und Aktivitäten und auch Herausforderungen, wie die Pflege von Familienmitgliedern, damit unter einen Hut zu bringen. Die GdP setzt sich daher grundsätzlich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf ein.
- Die Arbeitszeitregelungen sind mit einer Vielzahl an Maßnahmen zu modernisieren.
- „Homeoffice“ muss ein fester Bestandteil des Arbeitens in der Verwaltung und im Polizeivollzug sein. Dazu bedarf es eines bundesweit angeglichenen Rechtsrahmens, der auch einen Anspruch auf mobiles, ortsunabhängiges Arbeiten enthält. Dafür sind flexible Möglichkeiten zu schaffen.

Arbeitszeitverkürzung und Unterstützung

Die GdP fordert kürzere Arbeitszeiten, Angleichungen im Tarif- und Laufbahnrecht, Sabbaticals und Unterstützung für Senior:innen.

- Für alle Beschäftigten in den deutschen Polizeien fordert die GdP eine Absenkung der generellen Wochenarbeitszeit auf 34 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Die GdP spricht sich bei der Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung auch für Pilotprojekte mit einer 4-Tage-Woche im administrativen und operativen Bereich mit einer Tagesarbeitszeit von maximal 8,5 Stunden aus.
- Im Tarif- und Laufbahnrecht sind für die Beschäftigten gezielt Maßnahmen zur Harmonisierung zu ergreifen.

- Ein Sabbatical ist aktuell nur dann möglich, wenn zuvor eine Ansparrphase durchlaufen wurde und damit ein Anspruch entstanden ist. Die GdP will, dass Sabbaticals auch dann möglich werden, wenn zuvor – aus welchem Grund auch immer – kein Anspruch angespart werden kann und deshalb die Ansparrphase erst nach der Freistellung stattfindet.
- Wer über viele Jahre Wechselschichtdienst leistet, muss die Möglichkeit bekommen, früher in Pension gehen zu können, ohne dabei finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen.
- Für Senior:innen erwartet die GdP besondere strukturelle und finanzielle Unterstützung – zum Beispiel durch das Angebot von vergünstigten Seniorentickets für den ÖPNV.

2.7 Umgang mit Mehrarbeit

Begrenzung und Kontrolle von Mehrarbeit

Die GdP fordert klare Regeln und Überwachung von Mehrarbeit.

- Der Polizeidienst bringt derzeit sehr häufig Mehrarbeit – zu viel Mehrarbeit – mit sich. Deshalb fordert die GdP für die Beschäftigten eine Höchstgrenze für angeordnete Mehrarbeit pro Jahr.
- Für Fälle, bei denen gegen Sozialvorschriften oder Arbeitszeitregelungen vom Arbeitgeber oder Dienstherren verstoßen wird, fordern wir Ahnungsmöglichkeiten, die auch mit Strafen bewehrt sind. Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen sind beim Zoll beziehungsweise bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit anzusiedeln.

Gesundheitsschutz und faire Mehrarbeit-Regelungen

Die GdP fordert Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und faire Regeln für Mehrarbeit.

- Der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten liegt im ursprünglichen Interesse der Dienstherren. Daher verlangen wir die Beachtung des Gesundheitsschutzes und der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnis, insbesondere dort, wo viele Überstunden pro Woche geleistet werden. Nur ein zeitnaher Ausgleich der Mehrarbeit sorgt für Entlastung.
- Wird Mehrarbeit zu besonderen Zeiten – zum Beispiel in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen – geleistet, sind die dann geleisteten Stunden als wertvoller als eine Arbeitsstunde in der regulären Arbeitszeit zu betrachten. Für diese Mehrarbeit ist eine Quotierung bzw. Faktorisierung einzuführen.
- Um mit geleisteter Mehrarbeit fair umzugehen, ist sicherzustellen, dass die Mehrarbeit für die Beschäftigten dauerhaft auf Zeitkonten hinterlegt wird und keinesfalls verfällt.
- Der Polizeiberuf ist in seiner Ausgestaltung in manchen Bereichen herausfordernd und psychisch belastend. Diese Belastungen sind durch eine adäquate Dienstunfallfürsorge auszugleichen. Posttraumatische Belastungsstörungen müssen einfacher als Dienstunfälle anerkannt werden.

2.8 Personalvertretung

Die Personalvertretung nimmt die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Behördenleitung wahr. Klar ist für die GdP, dass demokratische Resilienz in der Dienststelle mit guter Mitbestimmung beginnt. Durch Mitbestimmung wird Demokratie direkt erlebbar. Dazu gehört aber auch ein modern aufgestelltes Personalvertretungsrecht, das die Mitbestimmung ausbaut, bestehende Lücken schließt und die Interessen aller Beschäftigten in den Blick nimmt.

Mitbestimmung und Personalräte

Die GdP fordert umfassende Mitbestimmung mit der Allzuständigkeit von Personalräten.

- Die GdP setzt sich für die Allzuständigkeit von Personalräten unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Grenzen ein. In allen sozialen, personellen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten muss die Mitbestimmung die Regel und nicht die Ausnahme sein.
- Die GdP setzt sich für die ressortübergreifende Mitbestimmung ein. Dabei sind die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bei allen Angelegenheiten einzubeziehen, die über den Geschäftsbereich einer obersten Bundesbehörde hinausgehen und nicht über andere Instrumente zu regeln sind.

Vertretung des Nachwuchses, digitale Wahlen und Darstellung des Polizeiberufes

Die GdP fordert Jugend- und Ausbildungsververtretungen, mehr Möglichkeiten, Europa kennenzulernen, und digitale Personalratswahlen.

- Die GdP setzt sich für Jugend- und Auszubildendenvertretungen auch im Vollzugsbereich bei der Bundespolizei ein. Anwärter:innen bei der Bundespolizei können derzeit keine Jugend- und Auszubildendenvertretung wählen und haben damit keine Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten. Diese Beteiligungslücke muss geschlossen werden.
- Dem Nachwuchs in der Polizei die Möglichkeit zu schaffen, die Vielfalt und Diversität des Lebens, Lernens und Arbeitens im europäischen Ausland kennenlernen zu können, ist von großer Bedeutung. Es fördert das Verständnis für die europäischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede – auch im Bereich der Polizei – und stärkt die interkulturelle Kompetenz. Daher sind Zugänge zum und das Erlangen eines Platzes im europäischen Austauschprogramm ERASMUS+ für Beschäftigte von Polizei- und Sicherheitsbehörden zu erleichtern.
- Die GdP setzt sich dafür ein, dass Personalratswahlen auch digital ermöglicht werden.
- Eine transparentere Darstellung der polizeilichen Arbeit in den sozialen Netzwerken sorgt für mehr Nahbarkeit und Akzeptanz.

3 Bund und Europa

In einer Situation, in der Kriminalität keine Grenzen kennt, müssen die Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit über nationale Grenzen hinweg unternommen werden. Es bedarf gezielter Verbesserungen, um den gemeinsamen europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts umfassend Realität werden zu lassen.

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

Die europäische Einigung und das Zusammenwirken in Europa bieten viele Errungenschaften, die die GdP auch im Bereich der Polizeien stärken will.

- Die GdP empfiehlt die Schaffung eines spezialisierten Parlamentsausschusses im Europäischen Parlament, der sich gezielt mit Innerer Sicherheit befasst. Ein spezialisierter Parlamentsausschuss „Innere Sicherheit“ hätte die Aufgabe, gezielt politische Maßnahmen für das Politikfeld zu erarbeiten. Es würde sichergestellt, dass die europäische Innere Sicherheit einen angemessenen Platz auf der politischen Agenda bekommt.
- Um europaweite gemeinsame Polizeiarbeit weiter voranzubringen, ist ein klarerer Rechtsrahmen zu schaffen und der Daten- und Informationsaustausch ist zu verbessern.
- Die Rechtsgrundlagen für die forcierte Bekämpfung von Cybercrime sind auf europäischer Ebene anzugleichen, und die Speicherung von IP-Adressen sollte per EU-Gesetzgebung einheitlich geregelt werden.
- Die grenzüberschreitende, europäische Zusammenarbeit von Polizei und Sicherheitsbehörden ist zu verstärken. Leuchtturmprojekte, zum Beispiel von transnationalen Polizeieinheiten wie der Deutsch-Französischen Einsatzeinheit (DFEE), müssen gezielt gefördert werden.

Schutz und Resilienz

Die GdP fordert Schutzmaßnahmen für Polizeibesetzte und eine stärkere Krisenfestigkeit.

- Mit einer europäischen Resilienzstrategie ist die Krisenfestigkeit aller Sicherheitsbehörden in Europa sicherzustellen.
- Europa muss kurzfristig und nachhaltig auf die innen- und sicherheitspolitischen Veränderungen aufgrund weltweiter Krisen und politischer Veränderungen reagieren. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – insbesondere auf den Waffenhandel – müssen die Entwicklung voranbringen.
- Auch die Interessen der Beschäftigten für gute Arbeitsstandards bei gemeinsamen europäischen Einsätzen sind zu wahren und die institutionalisierte Mitbestimmung in der Auslandsverwendung und bei europäischen Sicherheitsbehörden sowie Agenturen ist zu verbessern.
- In ganz Europa nehmen Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt gegen Beschäftigte der Polizeien zu. Hier sind EU-weite Maßnahmen zum Schutz der Polizeibesetzten angezeigt.

Europäische Verkehrssicherheit

Die GdP fordert die Vision Zero europaweit.

- Die GdP setzt sich dafür ein, die vollständige Vermeidung von Todesopfern und Schwerverletzten im Verkehr umzusetzen, damit aus der Vision Zero Realität wird. Hierzu sind auf europäischer Ebene eine Harmonisierung der Verkehrsregeln, eine einheitliche Sanktionierung von Verkehrsverstößen und eine Standardisierung bei Unfalldatenschreibern erforderlich.

Stärkung europäischer Einrichtungen

Die GdP fordert mehr Ressourcen für Europol und Frontex sowie moderne Technik.

- Die europäischen Sicherheitsbehörden und Agenturen – mit Europol und Frontex – sind durch zusätzliche Ressourcen und Erweiterungen der operativen Fähigkeiten zu stärken. Insbesondere die Stärkung von Frontex zur Sicherung von Europas Außengrenzen sorgt dafür, dass die nationale polizeiliche Überwachung der Binnengrenzen verzichtbar wird.
- Zugleich müssen sich auch die Polizeien in Deutschland wandeln und ihren Beschäftigten den (temporären) Dienst in den europäischen Agenturen oder internationalen Polizeimissionen barrierearm ermöglichen. Die Integration von Hospitations- oder Mitarbeiterprogrammen (zum Beispiel im Rahmen von ERASMUS+) bei Polizeien der Nachbarstaaten oder bei europäischen Agenturen in den Laufbahnen und Bewertungsstrukturen der deutschen Polizeien bildet die notwendige Grundvoraussetzung, damit sich Deutschland entsprechend seinem Gewicht an den europäischen Sicherheitsherausforderungen beteiligen kann.
- Für besondere Einsatzlagen braucht es einen europäischen Pool mit modernster Technik und Ausrüstung, der den Polizeibehörden einfach und schnell bereitsteht.
- Mit einer europäischen Hafenstrategie ist der Kampf gegen den Drogenhandel zu forcieren und sind die Häfen in Europa wirksamer gegen Drogenkartelle zu schützen.

Reform des Asylsystems und Rückführungsabkommen

Die GdP fordert Reformen im Asylsystem und aktualisierte Rückführungsabkommen.

- Stationäre Grenzkontrollen an Deutschlands Grenzen – an den Schengen-Binnengrenzen – sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie sind arbeitsintensiv und stellen eine extreme Belastung für Polizei, Bevölkerung und Grenzregionen dar. Das europäische Asylsystem ist daher schnellstmöglich so effektiv zu gestalten, dass die Binnengrenzen zukünftig nicht mehr polizeilich kontrolliert werden müssen. Hierfür müssen die kürzlich aktualisierten europäischen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit einer kontinuierlichen Überprüfung unterzogen sein.
- Deutschland muss seinen internationalen Verpflichtungen auch weiterhin gerecht werden und sich über die Beteiligung an internationalen Polizeimissionen für die Stabilisierung der Sicherheitslage weltweit engagieren. Das europäisch abgestimmte Engagement deutscher Polizeien an den Entstehungsorten von Kriminalität mit einer verbesserten Vernetzung aller Sicherheitsbehörden ist zu begrüßen.
- Abkommen zur Rückübernahme ausreisepflichtiger Menschen mit unseren europäischen sowie internationalen Nachbarländern müssen aktualisiert werden.

4 Bund und Welt

In einer zunehmend globalisierten Welt ist die Innere Sicherheit Deutschlands im wachsenden Maße auch von stabilen und sicheren Verhältnissen weltweit abhängig. Die GdP empfiehlt daher, die Innere Sicherheit in einem internationalen Kontext zu gestalten.

Fluchtursachen bekämpfen, Rückführung ermöglichen

Die GdP fordert die Bekämpfung von Fluchtursachen und effektive Rückführungsabkommen.

- Um das europäische Asylsystem zu entlasten, ist der wirksamste Schlüssel, dafür zu sorgen, dass die Gründe, warum Menschen fliehen müssen, beseitigt werden. Daher ist das Engagement Deutschlands und Europas zur Bekämpfung von Fluchtursachen weltweit deutlich zu intensivieren.
- Aktuell fehlt es an flächendeckenden wirksamen Möglichkeiten, die sicherstellen, dass Menschen auf legalem Wege nach Deutschland und Europa einreisen und sich im hiesigen Arbeitsmarkt verdingen können. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine entsprechende grundsätzliche Überarbeitung der migrationspolitischen Grundlagen.
- Rückführungsabkommen mit Drittstaaten müssen weiterhin abgeschlossen werden. Für Drittländer ist kontinuierlich eine (Neu-)Bewertung der vorherrschenden Sicherheitslage vorzunehmen, um Rückführungen dorthin, wohin es rechtlich möglich ist, praktisch durchführen zu können.

Internationale Polizeiarbeit

Die GdP fordert die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Polizeiarbeit.

- Die GdP spricht sich für die Stärkung von Interpol – als einem wichtigen Teil der internationalen Kooperation – aus. Interpol ist mit ausreichend Personal und besserer Ausstattung, einem verstärkten Daten- und Informationsaustausch in einem verlässlichen und überprüfbaren Rechtsrahmen weiterzuentwickeln.
- In diesem Zusammenhang müssen die Grundlagen zur Absicherung der Attraktivität des Arbeitens in internationalen Polizeimissionen verbessert werden. Dies hat zum Ziel, dass die Polizeien des Bundes und der Länder einen ausreichenden Personalpool interessierter Polizist:innen aufbauen, die in internationalen Missionen einzusetzen sind und dort sicher sein können, dass sie im höchstem Maße sicher arbeiten können.



Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand
Stromstr. 4
10555 Berlin
www.gdp.de